

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 79 (2004)
Heft: 12

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zukunft der Logistik hat erst begonnen

Ein Blick in die Zukunft der Militärlogistik

Mit der neuen Schweizer Armee wird sich auch die Logistik in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Warum war diese Veränderung notwendig, was sind die wesentlichen Merkmale? Was bedeutet die Veränderung für die Truppe und was bedeutet sie für die Verwaltung? Ist diese Veränderung überhaupt zukunftsorientiert?

Mit den letzten beiden Reformen wurden die personellen Bestände der Armee von 600 000 auf 430 000 und dann auf 220 000

Oberstlt Guido Grütter, C FGG 4 IV Inf Br 7 und Projektleiter Stv LBA

verringert. Die Anzahl der Logistikbauten wurde nicht im gleichen Ausmass reduziert. Dies gilt es im Verlauf der nächsten Jahre nachzuholen.

Von der Massenversorgung zur bedarfsorientierten Bringlogistik

Mit der Konzeption der dynamischen Raumverteidigung, welche mit der Armee 95 eingeführt wurde, blieb das Logistikkonzept in seinen Grundzügen dasselbe wie in der Armee 61. Die Armee 95 musste mit ihren verbleibenden Mitteln räumliche Gegenkonzentrationen aufbauen und diese den räumlichen Bewegungen eines Gegners rasch anpassen. Dank der grossen Menge an Logistikinfrastruktur konnten sich auch sehr beweglich agierende, eigene Truppenteile über kurze Distanzen versorgen. Die Armee XXI folgt in ihrem Grundkonzept der dynamischen Raumsicherung und in letzter Konsequenz der dynamischen Raumverteidigung weiterhin. Sie ist jedoch um die Hälfte kleiner geworden als die Armee 95. Verglichen mit ihr müssen die Truppenteile der Armee XXI in grösseren Räumen sehr viel beweglicher agieren. Die dichte, über das ganze Land verteilte Logistikinfrastruktur ist aus militärischer Sicht ein zu unflexibles und aufwändiges Konzept der Logistikunterstützung. Die Menge an Waffensystemen, die Vorräte an Versorgungsgütern und die Logistikinfrastruktur werden über den Verlauf der nächsten Jahre massiv reduziert und gleichzeitig dem breiter gewordenen Aufgabenspektrum der Schweizer Armee angepasst. Damit die Einsatzverbände aber dennoch die nötige Logistikunterstützung erhalten, wurde die Logistikkonzeption vollständig geändert. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale der neuen Logistik der Schweizer Armee beschrieben.

In den heutigen Zeughäusern und den späteren Logistik-Zentren wird das Armeematerial gelagert und für den Nachschub bereitgestellt.



Stationäre Logistik, mobile Logistik, Einsatzlogistik

Stationäre Logistikbataillone können schweizweit auf jeder verbleibenden zivilen und militärischen Logistikinfrastruktur als Unterstützung der zivilen Kapazität eingesetzt werden. Sie stellen die neu in zehn Nachschubklassen geordneten Nachschubgüter entsprechend der von der Truppe angeforderten Menge bereit. Die stationären Logistikbataillone ermöglichen es der Logistikkbasis der Armee, über längere Zeit einen 24-Stunden-Betrieb aufrechtzuerhalten. Dies ohne den Verwaltungsaufwand und damit die Betriebskosten der Militärlogistik unverhältnismässig in die Höhe schnellen zu lassen.

Mobile Logistikbataillone verteilen die von der stationären Logistik kommissionierten Nachschubgüter über eine Vielzahl von Nachschubpunkten an die Einsatzverbände und überbrücken so die letzten taktischen Kilometer bis zum Verbraucher. Die Anzahl und die Standorte der verschiedenen Nachschubpunkte werden in der Einsatzplanung des Einsatzverbandes festgelegt und in der Einsatzführung entsprechend der Lageentwicklung laufend angepasst. Für den Betrieb dieser Nachschubpunkte sind die Kommandanten der mobilen Logistikbataillone verantwortlich. Die örtliche und zeitliche Festlegung der Nachschubpunkte definieren die Kommandanten der Einsatzverbände. Die Einsätze der mobilen Logistikbataillone sind sehr flexibel und dynamisch den räumlichen und zeitlichen Bedürfnissen der Armee-Einsätze anpassbar. Die Einsatzverbände können dadurch von Logistikaufgaben entlastet werden, weil diese die Nachschubgüter nicht mehr mit eigenen Mitteln bei einer zugewiesenen stationären Logistikinfrastruktur abholen müssen.

Die mobilen Logistikbataillone sind mit ihren Mitteln ausserdem in der Lage, mehrere Instandsetzungspunkte zu Gunsten der Einsatzverbände zu bilden. Auch hier wird der Standort eines Instandsetzungspunktes dem Verlauf eines Armee-Einsatzes angepasst. An diesen Instandsetzungspunkten werden beschädigte Hauptwaffensysteme gesammelt und derart repariert, dass sie im weiteren Verlauf des Armee-Einsatzes so rasch als möglich wieder eingesetzt werden können. Die Instandsetzungsmittel der Einsatzverbände werden für die Diagnostik und dringende Notinstandsetzung im eigenen Einsatzraum freigehalten.

Das mobile Logistikbataillon wird im Bereich Nachschub und Instandsetzung zum wichtigsten Eckpfeiler der Logistikunterstützung der neuen Schweizer Armee. Die Schweizer Armee wendet mit dem Prinzip des Combat Service Support (CSS) einen internationalen und in allen Einsatzarten bewährten Standard der integrierten Logistikunterstützung teilweise an.

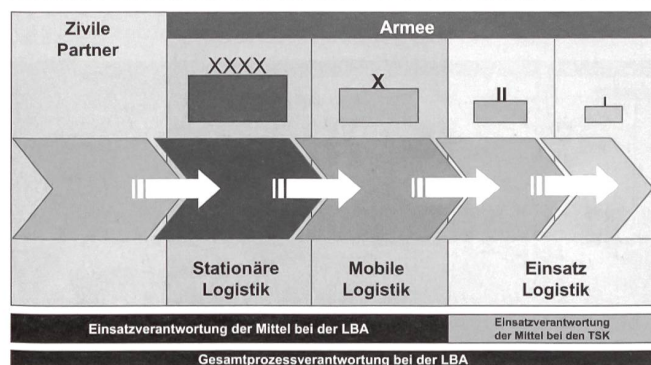
Die Einsatzlogistik, das Frontelement der militärischen Logistikkette

Sei es nun ein Infanteriebataillon, ein Militärflugplatz oder ein im Ausland eingesetzter ad-hoc-Verband zur Friedenssicherung, alle verfügen über organische Logistikelemente entsprechend ihrem Bedarf und ihrem Einsatzkonzept. Damit hat der Kommandant eines solchen Einsatzverbandes eine eigene logistische Handlungsfreiheit, um über eine bestimmte Zeit unabhängig von der integrierten Logistikunterstützung der Armee agieren zu können.

In der Regel verfügt ein Einsatzbataillon über eine Logistikkompanie mit Nachschub-, Instandsetzungs- und Sanitätselementen. Das Logistikkonzept der Schweiz-

Das Logistik-Grundkonzept

**Ein wesentliches Merkmal der neuen Logistik:
Vom Holprinzip zum bedarfsorientierten Bringprinzip**



Die neue Logistik hat sich vom Holprinzip zum Bringprinzip verändert. Die Truppe bestellt ihre Leistungen an den benötigten Standort.

zer Armee sieht vor, dass die Kompanien ebenfalls Nachschub-, Instandsetzungs- und Sanitätsmittel erhalten.

Die Logistikkompanie unterstützt mit ihren Mitteln die Logistikmittel der unterstellten Kompanien, wie es die mobilen Logistikkompanien zu Gunsten der Einsatzbataillone tun. Die Logistikmittel des Nachschubes und der Instandhaltung sind zwischen der Stufe Bataillon und der Stufe Kompanie untereinander austauschbar. Die Austauschbarkeit dieser Logistikmittel ermöglicht die unterbrochene Logistikunterstützung ohne zeitraubende Umladeaktionen. Damit wird die rasche, der Lage entsprechende logistische Schwerpunktbildung im Verlaufe eines Einsatzes erreicht.

Die LBA, die zentrale Führungsorganisation der Armeelogistik

Seit dem 1. Januar 2004 sind verschiedene, bisher dezentral unterstellte Logistikorganisationen in der Logistikbasis der Armee (LBA) zusammengefasst. Dieser Konzentrationsprozess aller Unterstützungsorganisationen der Armee ist noch nicht abgeschlossen. Ein nächster Schritt steht Ende 2005 an. Die LBA ist verantwortlich für den Betrieb der gesamten militärischen Logistikkette über alle Lagen, in zunehmender Kooperation mit zivilen Logistikdienstleistungen.

Straffung der Logistikkette und Modernisierung der Informatik

Die Modernisierung der schweizerischen Militärlogistik muss die verlangte Ausgabenreduktion erreichen, ohne dass die Leistung zu Gunsten der Truppe abnimmt. Die Neuerungen stehen auf zwei Pfeilern: Erster Pfeiler: Die physische Logistikkette. Die alten Materialbestände können massiv reduziert werden. Dadurch wird Logistikinfrastruktur frei, was einen entsprechenden Stellenabbau auslöst. Das noch für die Ausbildung benötigte Material wird vor Ort, also am Standort der Truppe, gelagert und in Stand gehalten. Grundsätzlich ent-

spricht das Material für den Einsatz auch jenem Material für die Ausbildung. Damit sind nur noch sehr wenige Logistik-Center nötig.

Zweiter Pfeiler: Die Einführung moderner Informatik. Die Erfassung aller Bewegungen in der Logistikkette soll zum Prinzip werden. Die jederzeitige Transparenz, wo in der Logistikkette welche Güter in welcher Menge verfügbar sind, wird Grundlage der Logistikplanung und Logistikführung auf allen Stufen. Internetbasierte, personalisierte Portale für Lieferanten, Soldaten und Mitarbeiter der Logistik ermöglichen, im Rahmen von Berechtigungen und Verfügbarkeiten, die Bestellung von Gütern und Dienstleistungen als auch deren finanzielle Abrechnung.

Logistik XXI – kein typisch schweizerischer Sonderfall

Im Zuge der Entwicklung der Grundlagen der militärstrategischen Doktrin wurde eine Trendanalyse der Militärlogistik von rund 20 Nationen vorgenommen. Diese Analyse liess allgemeine Aussagen zu, die auch für die Schweizer Armeelogistik anwendbar sind. So entspricht das Logistikmodell der Armee XXI – mit organischen Einsatzlogistikelementen in den Einheiten sowie auf Stufe Bataillon, mobilen Logistikverbänden auf Stufe der Brigaden und stationären Logistikverbänden auf der Stufe der Armee – der internationalen Entwicklung. Ausserdem wurde der Begriff Logistik in praktisch allen Armeen in Richtung eines umfassenden Combat Service Support mit den Funktionen Nachschub, Instandhaltung, Sanität, Transport, Infrastruktur, teilweise Personal und Finanzen sowie weiteren gemeinsamen Querschnittsdienstleistungen für die Teilstreitkräfte erweitert. Diese gemeinsamen Aufgaben, welche sowohl das Hauptquartier der Streitkräfte als auch die Verbände des Heeres und der Luftwaffe sowie allenfalls der Marine unterstützen, werden zunehmend in einer einzigen Organisation zusammengefasst. Damit wird die Verantwortung klar geregelt und zent-

ralisiert. Die Bundeswehr nennt diese Organisation «Streitkräftebasis», die britischen und norwegischen Streitkräfte haben eine «Defence Logistics Organisation» aufgebaut, die irische und die Schweizer Armee haben eine «Logistikbasis». Das übergeordnete Ziel ist überall dasselbe: Bei laufend abnehmenden finanziellen Mitteln die im Einsatz stehenden oder sich in der Ausbildung befindlichen Verbände so effizient und flexibel als nur möglich zu unterstützen. Die Konzentration der Militärlogistik in einer einzigen Organisation ermöglicht auch die effiziente Kooperation mit der zivilen Industrie, indem beispielsweise Instandhaltungsaufgaben an die Industrie delegiert werden. Gleichzeitig gelangen die Instandhaltungssoldaten direkt beim Hersteller zum Einsatz. Auf diese Weise gewinnt die Industrie Erfahrungen, um die Waffensysteme laufend zu verbessern, und die Soldaten erweitern das technische Fachkönnen für den Einsatz. Der Effekt ist klar: Teures, nicht ausgelastetes ziviles Instandhaltungspersonal sowie Instandhaltungsinfrastruktur innerhalb der Streitkräfte können abgebaut werden. Dieses Instandhaltungsszenario ist kein rein schweizerisches Beispiel. Es sind nachweislich sehr erfolgreiche und bewährte Logistiklösungen der Bundeswehr, der britischen und norwegischen Streitkräfte. Ebenfalls ein zunehmend wichtiger Teil dieser Kooperation zwischen der Industrie und der Militärlogistik ist die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IT). Auch die LBA folgt der internationalen Entwicklung der IT-basierten Zusammenarbeit zwischen den Kunden (den Verbänden des Heeres und der Luftwaffe), dem Logistik Service Integrator (der Logistikbasis der Armee) und der zivilen Industrie. Fazit: Die Logistik XXI und die Logistikbasis der Armee sind somit keine schweizerischen und teuren Sonderlösungen, sondern beide basieren auf den Erkenntnissen vieler fremder Armeen mit Einsatzfahrzeugen in all jenen Bereichen, in welchen Armeen gegenwärtig und in Zukunft eingesetzt werden.

Die Erkenntnisse aus den Konflikten im Nahen Osten bestätigen die Richtigkeit des Combat-Service-Support-Konzepts. In der asymmetrischen Kriegführung, insbesondere wenn nicht reguläre Truppen beteiligt sind und das Gefechtsfeld überbaut und stark mit unbeteiligten Zivilisten durchmischt ist, kommt der lückenlosen Einbindung der Logistik in die Operationsplanung und Operationsführung erfolgsentscheidende Bedeutung zu. Der Logistiker muss neben der Lage im rückwärtigen Raum auch jene im Gefechtsfeld mindestens so gut kennen wie der Infanterist, Panzersoldat und Artillerist. Die lückenlose Einbindung der Logistik in die Operationsplanung und -führung ist demnach eine der wichtigsten Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Schweizer Armee. □

Die Umsetzung des Zivilschutzes XXI im Kanton Basel-Landschaft

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates erfordert auch eine Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates fordert eine gesamtheitliche Analyse der Sicherheitspolitik der Schweiz mit dem Ziel, die Aufgaben und den Stellenwert der einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente und ihrer Beziehungen untereinander festzulegen. Die Instrumente, und dazu gehört auch der Bevölkerungsschutz, sind auf aktuelle und sich abzeichnende Gefährdungen auszurichten.

Die Sicherheitspolitik bezieht sich heute entsprechend der veränderten Lage nicht mehr hauptsächlich auf die Verteidigung und den Schutz der Bevölkerung im Falle

Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

eines bewaffneten Konflikts. Sie legt ein grösseres Gewicht auf Gefährdungen, die nicht zwingend einen machtpolitischen Hintergrund haben, die jedoch die Sicherheit von Teilen oder der ganzen Schweiz und ihrer Bevölkerung stark beeinträchtigen können.

Der Bevölkerungsschutz trägt der Neuausrichtung der Sicherheitspolitik Rechnung. Mit dem Bevölkerungsschutz wird nicht etwas völlig Neues geschaffen, sondern es wird auf Bestehendem und Bewährtem aufgebaut. Es braucht deshalb nicht eine neue Doktrin, sondern eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Anstrengungen unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen.

Konsequenzen für die Kantone

Für den Bevölkerungsschutz sind unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen die Kantone zuständig. Die Kantone haben nun die Folgerungen zu ziehen und ihre Strukturen und Abläufe zu hinterfragen und zu optimieren. Im Bereich des Zivilschutzes ist der Vollzug der Bundesgesetzgebung sicherzustellen.

Ein wesentliches Ziel des Bevölkerungsschutzes besteht darin, eine optimale Abstimmung der Vorbereitungen und des Einsatzes der Partnerorganisationen zu erreichen. Durch die verstärkte Zusammenarbeit der Partnerorganisationen können die Koordination der Mittel verbessert, Synergien genutzt und das vorhandene Fachwissen konzentriert werden.

Knappere finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand bedingen, dass die Mittel der Partnerorganisationen auf die aktuellen Gefährdungen ausgerichtet werden. Es werden nur diejenigen Mittel beibehalten,



Brandbekämpfung wird in der Allgemeinen Grundausbildung erlernt.

welche für den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen notwendig sind oder im Aufwuchs nicht zeitgerecht bereitgestellt werden können.

Gefährdungsspektrum und Gefahrenannahmen im Kanton Basel-Landschaft

Die Gefährdungen sind ungleich im Kanton verteilt. Den Gebieten mit hohen Gefährdungen stehen solche mit sehr geringen Gefährdungen gegenüber. Auch die

Eintretenswahrscheinlichkeiten und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen sind sehr unterschiedlich. Konsequenterweise sind die Mittel für die Ereignisbewältigung mengenmässig und räumlich darauf auszurichten.

Naturgefahren

Die Kenntnisse über die Gefährdungspotenziale, ausgehend von Naturereignissen (z.B. Erdbeben, Sturmwinden, sintflutartigen Regenfällen, begleitet von Murgängen und Rutschungen) sind für den Kanton Basel-Landschaft bisher nicht vollständig vorhanden. Aus diesem Grund sind dazu keine gesicherten Aussagen möglich.

In den Bezirken Arlesheim und Liestal besteht ein höheres Erdbebenrisiko auf Grund des Zusammenwirkens von naturbedingter Gefährdung (Gefährdungszone 2 gemäss Norm SIA 160), der Verletzbarkeit der Infrastruktur und der möglichen Verluste.

Technische Gefahren

Das Gefährdungspotenzial, ausgehend vom Transport gefährlicher Güter auf der Schiene, der Strasse und dem Rhein, konzentriert sich auf die Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Bezirk Arlesheim und im Bezirk Liestal sowie entlang der Nord-Süd-Strecken Basel-Olten / Egerkingen



Letzte Vorbereitung für den Einsatz.

der Eisenbahnlinie bzw. der Autobahn. Auf diesen Strecken sind Abschnitte mit Risiko hoch anzutreffen.

Der heutige und bis 2010 prognostizierte Flugverkehr am EuroAirport wird grundsätzlich sicher abgewickelt. Die Risikoexposition der Bevölkerung durch Flugunfälle im Nahbereich des Flughafens liegt in der Grössenordnung von allgemeinen Risiken wie zum Beispiel Tod im Strassenverkehr oder durch Blitzschlag.

In den basellandschaftlichen Rheinhäfen werden grosse Mengen an gefährlichen Stoffen gelagert oder umgeschlagen. Die ausserhalb der Hafenanlagen gelagerten Stoffe sind ebenfalls bedeutend.

Das chemische Gefährdungspotenzial befindet sich konzentriert im Bezirk Arlesheim und Bezirk Liestal und ist an einzelnen Stellen sehr hoch. Im Bezirk Laufen, im Bezirk Sissach und im Bezirk Waldenburg ist das chemische Gefährdungspotenzial im Allgemeinen klein. In den beiden Bezirken mit sehr hohem chemischem Gefährdungspotenzial wird das Risiko für eine Katastrophe oder Notlage als Risiko mittel und Risiko klein beurteilt.

Mit Ausnahme der Gemeinden, welche innerhalb der Zone 2 des KKW Gösgen (SO) liegen (Bezirk Liestal, Bezirk Sissach und Bezirk Waldenburg) bestehen keine weiteren radioaktiven Gefährdungspotenziale mit verursachender Quelle im Kanton Basel-Landschaft, die zu einer zivilisationsbedingten Katastrophe bzw. Notlage führen könnten.

Ein biologisches Gefährdungspotenzial im Kanton Basel-Landschaft ist gemäss gegenwärtiger Analyse noch nicht relevant. Die Entwicklung wird laufend verfolgt.

Konzept des Bevölkerungsschutzes des Kantons Basel-Landschaft

Grundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf dem eidgenössischen Leitbild Bevölkerungsschutz vom 17. Oktober 2001. Wesentliche Aussagen im eidgenössischen Leitbild sind im kantonalen Konzept wiedergegeben. Das Schwergewicht der Inhalte liegt allerdings bei den Baselbieter Umsetzungsschritten.

Auftrag des Bevölkerungsschutzes

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe zur Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, Schäden zu begrenzen oder zu verhindern.

Umfassendes Verbundsystem

Der Bevölkerungsschutz besteht aus den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Be-



Rettung aus den Trümmern.

triebe und Zivilschutz. Die Gefahrenannahmen in der Gemeinde und der Region bestimmen die mengenmässige und räumliche Mittelbereitstellung der Partnerorganisationen. Diese sollen zudem auf eine zeitlich beschränkte, selbstständige Ereignisbewältigung ausgerichtet sein. Verstärkungen oder Ablösungen werden im Rahmen der regionalen und kantonalen Nachbar- und Partnerhilfe erbracht.

Partnerorganisationen

Die Partnerorganisationen sind für die Rekrutierung, Ausrüstung und Ausbildung ihres Personals sowie für die Beschaffung und Einsatzbereitschaft ihres Materials, ihrer Geräte, Fahrzeuge und Infrastruktur eigenständig verantwortlich.

Führung

Für die Planung und Vorbereitung zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie den Einsatz zeichnet der jeweils zuständige Führungsstab verantwortlich.

Koordination

Im Zusammenhang mit der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen sorgt der Kanton in den Bereichen Konzeption, Planung und Ausbildung für eine Koordination unter den Partnerorganisationen und den Führungsstäben.

Das basellandschaftliche Zivilschutzkonzept

Der Zivilschutz unterstützt die Ersteinsatzmittel und die Führungsstäbe bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Seine Kernkompetenzen liegen bei der

Führungsunterstützung, der Betreuung, dem Kulturgüterschutz sowie der Unterstützung der Polizei, Feuerwehr und dem öffentlichen Gesundheitswesen in Nebengebieten.

Grosse Gemeinden können eigenständig Zivilschutzkompanien bilden. Die mittleren und kleineren Gemeinden bilden Zivilschutzverbände, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können.

Jede Zivilschutzkompanie ist in der Lage, selbstständige, aber zeitlich begrenzte Leistungen anlässlich einer Ereignisbewältigung zu erbringen. Sind Leistungen gleichzeitig auf mehreren Schadenplätzen zu erbringen oder zeichnen sich Verstärkungen und Ablösungen ab, so erbringen nicht betroffene Zivilschutzkompanien Nachbarhilfe. Der Kanton koordiniert die Zuführung weiterer Zivilschutzformationen und weist seine Spezialisten zu.

Die kantonale Zivilschutzkompanie

Die kantonale Zivilschutzkompanie umfasst die Führungsunterstützung und Logistik für den kantonalen Krisenstab sowie spezielle Dienste, die bei Grossereignissen, in Katastrophen und Notlagen zu Gunsten der Regionen und Gemeinden eingesetzt werden können. Ihr Gros ist eine Stunde nach der Alarmierung ab der Bereitstellungsanlage einsatzbereit.

Die ABC-(Atom, Biologie, Chemie) Spezialisten stehen den Führungsstäben und den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Falle von ABC-Ereignissen als Spezialisten zur Verfügung.

Im Care-Team sind die Spezialisten zusammengefasst, die betroffenen Helfern, Opfern und Angehörigen die psychologische und seelsorgerische Betreuung zu-

kommen lassen können, sowie die, welche die zivilen Führungsstäbe als Sprachspezialisten oder als Betreiber von Hotlines unterstützen können.

Die kantonalen Sanitätsformationen können die mobilen Sanitätshilfsstellen und stationäre Sanitätsanlagen in Betriebsbereitschaft setzen und beim Betreiben die Fachkräfte unterstützen.

Die Zivilschutzkompanie der Gemeinde oder des Verbunds

Jeder Zivilschutzverband oder jede Einzelgemeinde erfüllt mit ihrer Zivilschutzkompanie alle Aufgaben des Leistungsauftrages. Ein Verbund kann die Bestände in den Bereichen Betreuung sowie Unterstützung mit zusätzlichen Zügen erhöhen, soweit die Personalressourcen dies zulassen. Die Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse bestimmen die Anzahl der zusätzlichen Züge. Die Anzahl der Schutzanlagen bestimmt die Anzahl der Anlagenwarte.

Das Zivilschutzkommando

Dem Kommandanten sind die Bereiche Führungsunterstützung, Betreuung, Kulturgüterschutz, Unterstützung, Logistik sowie die Planung / Aufwuchs unterstellt. Der Kommandant führt die Zivilschutzkompanie und weist die erforderlichen Formationen den Partnerorganisationen und dem Führungsstab zu.

Er berät die Behörden und den Führungsstab im Bereich des Zivilschutzes und stellt die Umsetzung der Vorgaben des Bundes und des Kantones sicher.

Die Aufgabenschwerpunkte sind die folgenden:

- Der Zivilschutzkommandant und sein Stellvertreter ist verantwortlich für
- die Einsatzbereitschaft



Eindringen in Trümmer.



Mit der Stollenausrüstung im Einsatz.

- die zeitgerechte und zweckmässige Ausführung der von den Behörden oder dem Führungsstab erhaltenen Aufträge
- die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- die Besetzung der Funktionen
- die Ausbildung und das Ausbildungscontrolling im Kadervorkurs und im Wiederholungskurs
- die Budgetierung und die Aufwand- und Ertragsüberwachung
- das Berichtswesen an die Behörden
- die Öffentlichkeitsarbeit

Schutzbauten

Grundsatz

Für mindestens 100% der ständigen Wohnbevölkerung in einem Beurteilungsgebiet sind innerhalb von 15 Minuten Fussmarsch Schutzräume bereitzuhalten.

Schutzräume

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer tragen die Verantwortung für die Erstellung, die Ausrüstung und den Unterhalt der Schutzräume. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Erstellung, die Ausrüstung und den Unterhalt ihrer Schutzräume.

Schutzanlagen

Die Gemeinden sind nach Vorgaben des Bundes und des Kantons zuständig für die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt und die Erneuerung der Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und geschützten Sanitätsstellen.

Alarmierung

Alarmierung der Bevölkerung

Die Gemeinden sorgen für die ständige Betriebsbereitschaft und den Unterhalt der

Sirenenanlagen. Sie tragen die entsprechenden Kosten.

Die Sirenen werden im Endausbau kantonal, regional und einzeln durch die Alarmzentrale der Polizei auslösbar sein.

Alarmierung Zivilschutzformationen

Die Schlüsselpersonen (z.B. Zugführer, Gruppenführer) werden mittels gemeindeeigenem Pager frühzeitig alarmiert. Je nach Lage und Entwicklungsmöglichkeiten bieten sie über ein gemeindeeigenes Telefonalarmierungssystem ihre Formationen auf.

Material und Fahrzeuge

Die Gemeinden sind für die Fahrzeug-, Ausrüstungs- und Materialbeschaffung und deren Unterhalt zuständig. Das Material wird primär für die Bewältigung von Alltagsereignissen und im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen beschafft.

Material

Für Material, welches zusätzlich für besondere Katastrophen und Notlagen im Verantwortungsbereich des Bundes und für den Fall eines bewaffneten Konflikts benötigt wird, liegen die Zuständigkeit und die Finanzierung beim Bund. Dies betrifft insbesondere die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, die Telematiksysteme des Zivilschutzes, die Ausrüstung und das Material der Schutzanlagen sowie das standardisierte Material des Zivilschutzes (A- und C-Schutzmaterial). Die Zivilschutzkompanien stellen die Instandhaltung dieses Materials sicher.

Das Material für Katastrophen, Notlagen und einen bewaffneten Konflikt des ZS 9S werden durch die Zivilschutzkompanien in Stand gehalten.

Fahrzeuge

Die Gemeinden oder Regionen stellen die Mobilität der Einsatzgruppen und -züge ihrer Zivilschutzkompanien sicher. Spätestens eine Stunde nach der Alarmierung kann die erste Einsatzgruppe mit ihrem einsatzbezogenen Material motorisiert auf den Schadenplatz verschoben werden. Das Nachführen weiterer Einsatzgruppen kann je nach Dringlichkeit im Shuttlebetrieb oder mit Mitteln der Partnerorganisationen erfolgen.

Quellen:

- Bevölkerungsschutz
Konzept für die Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft
- Allgemeiner Befehl für die Umsetzung Zivilschutz XXI im Kanton Basel-Landschaft (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz)